

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0591
		Datum:
		24.08.2016
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales	

Förderung Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Beschluss über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus und wird es in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.

Begründung:

Die derzeitige Förderung des Bundes für das MGH in Höhe von 30.000 € pro Jahr ist, wie in den vergangenen Jahren auch, zeitlich begrenzt. Ab dem 01.01.2017 soll es eine Anschlussförderung geben. Um daran teilzunehmen, musste zunächst an einem Interessenbekundungsverfahren teilgenommen werden. Der entsprechende Antrag wurde fristgerecht am 31.05.2016 gestellt. Derzeit findet ein Auswahlverfahren statt, und im Anschluss muss nach Aufforderung ein Antrag auf Weiterförderung gestellt werden (voraussichtlich im Sept/Okt).

Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert, mit folgendem Inhalt: Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus mit einer Aussage, dass die Kommune das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbindet.

Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Stadt Übach-Palenberg zum Antragsverfahren zugelassen wird.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister